Ungleiche Hebeleistung - gleicher Lohn?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den sollen, so dass Frauen nicht nur in der Ausfertigung, sondern auch in der Sachbearbeitung eingesetzt werden und damit gleiche Aufstiegschancen haben wie die Männer.
Es ist klar, dass schon kleine Fortschritte auf diesen Gebieten ein Umdenken auf Seiten der Männer erfordern und dass gleichzeitig die Frauen Mut fassen müssen, mehr Verantwortung zu übernehmen.
Die Stabsstelle für Frauenfragen ist generell interessiert, welche Probleme Frauen an ihren Arbeitsplätzen beschäftigen. In einem späteren Zeitpunkt ist daher eine Befragung vorgesehen. Da aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer am Arbeitsplatz Schwierigkeiten haben können, wird sich die Umfrage nicht auf die Frauen beschränken. Wer sich schon jetzt an die Stabsstelle für Frauenfragen wenden möchte, kann das jederzeit tun (Telefon 031 / 61 62 67). *(rgs)*

Ungleiche Hebeleistung – gleicher Lohn?

Unter dem irreführend neutralen Titel «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – eine Übersicht» hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen offenbar unter dem Schock der Abstimmung vom 14. Juni eine 50seitige Broschüre herausgebracht, die man gleich zum Abfall werfen könnte, wenn sie nicht dermassen ärgerlich wäre. Angeblich geht es unvoreingenommen darum, «auf Fragen, wie sie sich im Bereich des Lohngleichheitsprinzips stellen, vernünftige, gerechte und praktikable Antworten zu finden». Was da vorliegt, ist eine Art zynischer Katechismus für Bosse. Als Autor zeichnet Stephan Hegner, Rechtsanwalt. Wessen Rechte er vertritt, ist keine Frage.

Dem Arbeitgeberverband ist offenbar schon die Vorstellung ein Graus, es könnte jetzt eine unverschämte Frau auf die Idee kommen, den gleichen Lohn zu verlangen wie ein ähnlich belasteter Kollege. Darum wird abgewiegelt und gepredigt, Lohnvergleiche seien doch kaum je durchführbar, weil die konkreten Verhältnisse stets von unzähligen unvergleichbaren Faktoren abhängig seien. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass einzig die Lohndifferenzierungen aufgrund des Geschlechts untersagt seien, nicht aber solche aufgrund anderer, nicht geschlechtsspezifischer Kriterien (gottlob!). Das führt ganz logisch zur Feststellung, dass es eben gute Gründe habe, wenn Frauen nun einmal weniger verdienen: Frauen sind schwächer und erst noch häufiger krank als Männer. Ausserdem haben sie im Durchschnitt eine schlechtere Ausbildung genossen – und vielleicht, wer weiss, sind sie auch noch dümmer?

Die Aufklärungsschrift gebärdet sich recht wissenschaftlich. Wer wollte nicht kapitulieren, wenn es heisst, Frauen hätten scheinbar eine um 30 Prozent niedrigere physische Arbeitskapazität (dieser «Befund» stützt sich auf Studien der maximalen Sauerstoff-Aufnahmekapazität männlicher und weiblicher Versuchspersonen). Erschlagen hat mich auch, dass ich offenbar nur über 50 bis 70 Prozent der Hebekapazität eines Mannes verfüge...

Dass der Kampf um gleichen Lohn hart ist, muss man Frauen bestimmt nicht mehr lange erklären oder gar beweisen. Man empfindet es aber als einen Schlag ins Gesicht, wenn Jurist Hegner doziert, das (nun endlich) verfassungsmässige Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit sei ein Recht, auf das freiwillig verzichtet werden könne... *e.s.*